



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/21-1-76256/2024
vom 15.05.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
12.06.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren für die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage „An der Onspenliete“ der Gemeinde Unterbreizbach (Beschluss-Nr.: PLA 06/428/2024)

Die obere Landesplanungsbehörde beteiligt die RPG Südwestthüringen im Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes für die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage „An der Onspenliete“ der Gemeinde Unterbreizbach mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 17.06.2024.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o.g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Zielabweichung für das im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzte Ziel der Raumordnung Z 4-4 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-39 – Unterbreizbach zu.

Erläuterung:

Die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH beabsichtigt zur teilweisen Absicherung der Eigenstromversorgung des Werkes Werra eine Freiflächen-Photovoltaikanlage angrenzend an das Werksgelände zu errichten. Dafür soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen sollen im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-39 – Unterbreizbach hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-4). Insbesondere raumbedeutsame bauliche Nutzungen, die zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung der ausgewiesenen, für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders geeigneten Böden führen, sind durch die Vorrangfunktion ausgeschlossen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Begründung zu Z 4-4).

Das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-39 umfasst insgesamt 340 ha. Entsprechend den Planzielen sollen in Summe rd. 5,9 ha des Vorranggebietes dauerhaft in Anspruch genommen werden. Dies entspricht 1,73 % des Gesamtgebietes. Für den östlichen Teil der Antragsfläche (rd. 4 ha) wurde im Jahr 2012 ein Zielabweichungsverfahren für eine Werkserweiterung (Industriegebiet) durchgeführt und das Einvernehmen der Planungsgemeinschaft erteilt. Die Umsetzung der geplanten Werkserweiterung erfolgte nicht.

Die Nutzungseignungsklasse der betroffenen Böden liegt bei 10. Sie besitzen eine durchschnittliche Ertragsleistung.

Ausgehend von der geringfügigen Flächeninanspruchnahme und unter Berücksichtigung der standortbezogenen Ertragsleistung ist eine Zielabweichung vom Vorranggebiet LB-39 aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

Kritische Anmerkungen zu den Unterlagen:

Die Bewertung des Standortes ist sachlich teilweise nicht nachvollziehbar. Auf Seite 3 der Unterlagen wird ausgeführt, dass der Planbereich aufgrund der anthropogenen Prägung des Umfeldes bereits als beeinträchtigt einzustufen ist und damit bevorzugt vor einem nicht beeinträchtigten Standort zu nutzen ist. Es ist nicht plausibel, dass die anthropogene Prägung angrenzender Flächen eine derartig negative Wirkung auf die natürliche Ertragsleistung bzw. die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsfähigkeit des Standortes ausübt, dass dieser als vorbelastet eingestuft wird.

Auch die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen setzt sich nicht mit den besonderen natürlichen Merkmalen des Standortes auseinander (insbesondere mit Blick auf das Schutzgut Boden), sondern beschreibt lediglich den derzeitigen Nutzungszustand (vgl. Seite 10, Punkt 2.5). Unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Vorschriften (z. B. § 2 Bundesbodenschutzgesetz bzw. § 1a Baugesetzbuch) und zugänglicher Umweltinformationen sollte im Rahmen einer Ersteinschätzung eine diesbezügliche umweltbezogene Bewertung möglich sein.

Eine abschließende Bewertung über die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens fehlt.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat